Amtsblatt der Europäischen Union

C 226



Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

55. Jahrgang28. Juli 2012

Informationsnummer

Inhalt

Seite

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2012/C 226/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6631 — Permira Europe III/Telepizza) (¹)	1
2012/C 226/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6587 — Molson Coors/StarBev) (¹)	1
2012/C 226/03	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.5999 — Sanofi-Aventis/Genzyme) (1)	2
2012/C 226/04	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6639 — Silver Lake/Global Blue) (¹)	2
2012/C 226/05	Einleitung des Verfahrens (Fall COMP/M.6570 — UPS/TNT Express) (¹)	3
2012/C 226/06	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6573 — ForFarmers/Agricola) (¹)	4
2012/C 226/07	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6609 — Lagardère/Bouygues/JV) (¹)	4



<u>Informationsnummer</u> Inhalt (Fortsetzung)
Seite

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2012/C 226/08	Euro-Wechselkurs	į
2012/C 226/09	Verzeichnis der im Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Haushaltslinie 05.08.06 gewährten Zuschüsse (Veröffentlicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2208/2002 der Kommission)	6
	Rechnungshof	
2012/C 226/10	Sonderbericht Nr. 10/2012 "Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission"	11

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2012/C 226/11	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6678 — Procter & Gamble/Arbora) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall (¹)	12
2012/C 226/12	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6687 — Mitsubishi Motors Corporation/Mitsubishi Corporation/Guangzhou Automobile/JV) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall (¹)	13



 $^(^1)$ Text von Bedeutung für den EWR

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6631 — Permira Europe III/Telepizza)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/01)

Am 12. Juli 2012 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden.
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32012M6631 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache COMP/M.6587 — Molson Coors/StarBev)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/02)

Am 6. Juni 2012 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32012M6587 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.5999 — Sanofi-Aventis/Genzyme)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/03)

Am 12. Januar 2011 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32011M5999 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6639 — Silver Lake/Global Blue)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/04)

Am 11. Juli 2012 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden.
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32012M6639 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

Einleitung des Verfahrens

(Fall COMP/M.6570 — UPS/TNT Express)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/05)

Die Kommission hat am 20. Juli 2012 beschlossen, in der genannten Sache das Verfahren einzuleiten, nachdem sie festgestellt hat, dass der angemeldete Zusammenschluss Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gibt. Mit der Einleitung des Verfahrens wird in Bezug auf den angemeldeten Zusammenschluss ein eingehendes Prüfverfahren (Phase II) eröffnet. Sie greift dem endgültigen Beschluss in der Sache nicht vor. Grundlage des Beschlusses ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates.

Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Damit die Stellungnahmen in dem Verfahren in vollem Umfang berücksichtigt werden können, müssen sie bei der Kommission spätestens 15 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6570 — UPS/TNT Express per Fax (+32 22964301 / 2967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Kanzlei Fusionskontrolle J-70 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6573 — ForFarmers/Agricola)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/06)

Am 4. Juli 2012 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden.
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32012M6573 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.6609 — Lagardère/Bouygues/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/07)

Am 23. Juli 2012 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Französisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/en/index.htm). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32012M6609 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs (1)
27. Juli 2012

(2012/C 226/08)

1 Euro =

	Währung	Kurs		Währung	Kurs
USD	US-Dollar	1,2317	AUD	Australischer Dollar	1,1807
JPY	Japanischer Yen	96,29	CAD	Kanadischer Dollar	1,2407
DKK	Dänische Krone	7,4390	HKD	Hongkong-Dollar	9,5544
GBP	Pfund Sterling	0,78295	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5287
SEK	Schwedische Krone	8,5008	SGD	Singapur-Dollar	1,5407
CHF	Schweizer Franken	1,2010	KRW	Südkoreanischer Won	1 402,30
ISK	Isländische Krone	,	ZAR	Südafrikanischer Rand	10,1634
NOK	Norwegische Krone	7,4730	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8591
BGN	o .		HRK	Kroatische Kuna	7,5252
	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	11 660,03
CZK	Tschechische Krone	25,310	MYR	Malaysischer Ringgit	3,8938
HUF	Ungarischer Forint	282,65	PHP	Philippinischer Peso	51,639
LTL	Litauischer Litas	3,4528	RUB	Russischer Rubel	39,7060
LVL	Lettischer Lat	0,6966	THB	Thailändischer Baht	38,836
PLN	Polnischer Zloty	4,1275	BRL	Brasilianischer Real	2,4875
RON	Rumänischer Leu	4,6110	MXN	Mexikanischer Peso	16,4814
TRY	Türkische Lira	2,2386	INR	Indische Rupie	68,1560

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Verzeichnis der im Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Haushaltslinie 05.08.06 gewährten Zuschüsse

(Veröffentlicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2208/2002 der Kommission) (2012/C 226/09)

PUNKTUELLE INFORMATIONSMASSNAHMEN

	I	1	ı	1	1	1		T
Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
Chambre d'agriculture Roussillon	Chambre d'agriculture Roussillon	19 ave de Grande Bretagne	66025 Perpignan Cedex	Perpignan	Frankreich	30 430,00	50,00	Landwirte in der Schule: Wie kann man Kindern die GAP erklären?
COPA-COGECA	COPA-COGECA	Rue de Trêves 61	1040	Brüssel	Belgien	20 745,00	50,00	Die künftige Gemeinsame Agrarpolitik: Worum geht es?
Stichting Groep van Brugge	Stichting Groep van Brugge	Plantsoen 114	6701 AT	Wageningen	Niederlande	59 862,00	50,00	"ELCAP — die GAP und ihre Maßnahmen e-lernen"
Fundația ADEPT	Fundația ADEPT	Str. Viitorului bl. 8, ap. 19, Săcele	505600	Brașov	Rumänien	25 600,00	50,00	"Informationsstände auf Märkten zur landes- weiten Sensibilisierung für eine durch die GAP geförderte nachhaltige Landwirtschaft entsprechend den gesellschaftlichen Erwar- tungen in Europa"
FEM	Fondazione Edmund Mach	Via E. Mach 1	38010	San Michele all'Adige	Italien	85 353,50	50,00	"EUROPE IN THE FIELD (Agrar-Europa vor Ort) — Informationsmaßnahme für Bürger und Verbraucher"
Economedia AD	Economedia AD	Ivan Vazov street 20	1000	Sofia	Bulgarien	35 025,00	50,00	Erfolgsgeschichten für die Landwirtschaft
I.C.R.	Istituto Cooperativo di Ricerca società cooperativa	Via Cinthia Parco San Paolo 25	80126	Neapel	Italien	41 407,50	50,00	GAP-Reform und Innovation für eine mo- derne europäische Landwirtschaft
Coldiretti Veneto	Coldiretti Veneto	Via Torino 180, Mestre	30172	Venedig	Italien	55 290,00	50,00	"Die GAP in Venedig — maximale Information für beste Umsetzung"
Associazione Alessandro Bartola	Associazione Alessandro Bartola	Piazzale Martelli 8	60121	Ancona	Italien	53 280,00	50,00	"Eine neue GAP für eine bessere Zukunft"
IFOAM EU Group	International Federation of Organic Agriculture Movements European Union Regional Group	Rue du commerce 124	1000	Brüssel	Belgien	230 790,00	50,00	"Erschließung des Potenzials der GAP für nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum — der Beitrag der ökologischen Landwirtschaft"

sblatt
der
sblatt der Europäischen Union
Un
ion

C 226/7

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
MILITOS	Militos Emerging Technologies & Services, Filippos Karamanlis & Co	Viotias 3	152 31	K. Halandri, Athens	Griechen- land	22 677,50	50,00	CAPture the moment (Halt den Augenblick fest für die GAP): Vernetzte Informations- tätigkeiten zur Sensibilisierung der Öffent- lichkeit für die Gemeinsame Agrarpolitik
ARSSA	Agenzia Regionale per i Servizi di Sviluppo Agricolo	Piazza Torlonia 91	67051	Avezzano	Italien	30 265,00	50,00	"OPPORTUNITYPAC (Chancen der GAP): Die Gemeinsame Agrarpolitik und das Le- ben einer Region"
Hoferichter & Jacobs GmbH	Hoferichter & Jacobs Ge- sellschaft für audiovisuelle Medien und Kommunikations- technologien GmbH	Alte Schönhauser Str. 9	10119	Berlin	Deutschland	105 000,00	49,75	"Menschen und Landschaften — wie die Landwirtschaft sich auf unsere Heimat aus- wirkt"
СЕЈА	European Council of Young Farmers — CEJA	Rue Belliard 23A — Boîte 8	1040	Brüssel	Belgien	22 969,50	50,00	"Ein Gesicht für Nahrungsmittel und Landwirtschaft, den Bauern hinter dem Erzeugnis kennenlernen: Fotoausstellung der europäischen Junglandwirte"
Radio Italia Puglia srl	Radio Italia Puglia srl	Via Verga 9	70033	Corato	Italien	40 368,00	50,00	"iCAP — Der Geschmack des Lebens"
FEGAMA	Federacion Galega de Medio Ambiente	C/ Garcia Prieto, 5 bajo	15706	Santiago de Compostela	Spanien	107 025,00	50,00	"Für eine starke, nachhaltige und ausgewogene GAP"
Confédération Paysanne Nationale	Confédération Paysanne Nationale	104 rue Robespierre	93170	Bagnolet	Frankreich	47 355,00	50,00	Gestaltung der künftigen GAP für Ernährungssicherheit und vitale ländliche Räume — Aktionsprogramm des französischen Bauernverbands
ARM	Azienda Romana Mercati, Azienda Speciale della Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura di Roma	Via de Burrò 147	00186	Rom	Italien	80 695,00	50,00	Landregion in der Schule: 3. Auflage
Qualività	Fondazione Qualivita	Piazza Matteotti 30	53100	Siena	Italien	173 801,00	50,00	Zwischen Branchenvertretern und Bürgern, eine Informationskette zur Nahrungsmittel- qualität

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
COSPE	Cooperazione per lo Sviluppo dei Paesi Emergenti	Via Slataper 10	50134	Florenz	Italien	53 915,00	50,00	«EARTH4ALL-Terra Futura: una Terra per tutti» (Die Erde der Zukunft ist für alle da)
Confagricoltura Lombardia	Confederazione Generale Dell'Agricoltura Italiana	Viale Isonzo 27	20135	Mailand	Italien	25 290,00	50,00	"Die GAP: eine Politik, die uns alle angeht"
EFEAGRO SA	EFEAGRO SA	C/ Espronceda, 32	28003	Madrid	Spanien	184 824,98	48,00	Die GAP, eine Politik mit Zukunft
IDC Cuenca	Asociación Instituto de Desarrollo Comunitario de Cuenca	C/ Segóbriga 7	16001	Cuenca	Spanien	23 570,50	50,00	"Begeistern Sie sich für die GAP"
LOSP	Latvian Agricultural Org Cooperation Council	Republikas laukums 2	LV-1981	Riga	Lettland	60 725,50	50,00	Die GAP: morgen beginnt schon heute
UPA	Unións Agrarias — UPA	Doutor Maceira 13-bajo	15706	Santiago de Compostela	Spanien	123 430,00	50,00	"Die neuen Schwerpunkte der GAP"
ECVC	European Coordination Via Campesina	Rue de la Sablonnière 18	1000	Brüssel	Belgien	51 065,50	50,00	"Mehr Landwirte, bessere Nahrungsmittel"
Rabat Local Council	Rabat Local Council	8, Triq 1-Isptar	1043	Rabat	Malta	54 951,50	50,00	Die GAP für eine robuste Zukunft
Focus-Nunti Ltd	Focus-Nunti Ltd	ul. "Sultan Tepe" № 8	1505	Sofia	Bulgarien	234 888,00	50,00	Zeit für Landwirtschaft
Darik Radio Plc	Darik Radio Plc	Knyaz Alexander Dondu- kov Buld 82	1504	Sofia	Bulgarien	264 117,50	50,00	AgroWorld (AgrarWelt)
PentAlpha GmbH	PentAlpha Verlag für Kunst und Medien gGmbH	Scheffelstr. 31a	04277	Leipzig	Deutschland	38 000,00	49,42	Landwirtschaft macht Schule 2.0
Food Processing Industry	Food Processing Industry	Office 605, 108, 'G. Rakovski' st.	1000	Sofia	Bulgarien	29 000,00	41,99	Die GAP: Garantie für hochwertige und si- chere EU-Nahrungsmittel

C 226/9

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
Arezzo Fiere e Congressi srl	Arezzo Fiere e Congressi srl	Via Spallanzani 23	52100	Arezzo	Italien	134 655,00	48,07	AGRI@TOUR: Die GAP und ihr Beitrag zur Erhaltung von Biodiversität und Umwelt. Ein Überblick über die neuen Herausforderun- gen für die europäische Gemeinsame Agrar- politik
EFRWP	Europejski Fundusz Rozwoju Wsi Polskiej	ul. Miedziana 3A	00-814	Warschau	Polen	48 480,00	50,00	Traditionelle Erzeugnisse — moderne pol- nische Küche
Standart news EAD	Standart news EAD	ul. "Mizia" № 23	1124	Sofia	Bulgarien	115 700,00	50,00	Die Gemeinsame Agrarpolitik — Vorsorge für die Zukunft
CRA PACA	Chambre régionale d'agriculture Provence- Alpes-Côte d'Azur	22 avenue Henri Pontier	13626	Aix-en- Provence	Frankreich	27 162,50	50,00	Die GAP für die Bewahrung unserer Regio- nallandschaften
Pogány-havas	Asociația Microregională Pogány-havas	Str. Szék nr. 123	530203	Miercurea Ciuc	Rumänien	24 208,00	50,00	LANDWIRTE MACHEN EINEN GROSS- ARTIGEN JOB!
AGRYA	Fiatal Gazdák Magyarországi Szövetsége	Váci út 134/C VI.28.	1138	Budapest	Ungarn	55 113,75	50,00	Die Instrumente der Gemeinsamen Agrar- politik bekannt gemacht am Beispiel von Junglandwirten
CIA	Confederazione Italiana Agricoltori (CIA)	Via Mariano Fortuny 20	00196	Rom	Italien	127 397,00	50,00	Die Zukunft der europäischen Landwirt- schaft hängt von den Junglandwirten ab: die Rolle der GAP nach 2013
Strategma	Strategma	Triaditza street 4, fl. 4	1000	Sofia	Bulgarien	63 500,00	49,62	"Die GAP für junge Leute: neu aufgeladen"
Kodukant	Estonian Village Movement Kodukant	Sirge 2	10618	Tallin	Estland	41 858,00	50,00	IX. Ländliches Parlament der estnischen Dör- fer: Zurück aufs Land
FVM VKSZI	FVM Vidékfejlesztési, Képzési és Szaktanácsadási Intézet	Park utca 2.	1223	Budapest	Ungarn	38 635,00	50,00	"Sind junge Stadtmenschen GAP-fähig?"
Région Centre	Conseil régional du Centre	9 rue Saint Pierre Lentin	45000	Orléans	Frankreich	76 510,00	50,00	Junge Menschen in agrarfachlicher Ausbildung bewerten ihren künftigen Beruf angesichts der sich wandelnden GAP

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
SRT	Societatea Română de Televiziune (TVR)	Calea Dorobanților nr. 191, sector 1	010565	Bukarest	Rumänien	156 650,00	50,00	"Landwirtschaft — der Geschmack des Lebens"
CIA LAZIO	Confederazione Italiana Agricoltori Associazione Regionale del Lazio	Via E. D'Onofio 57	00155	Rom	Italien	39 588,21	50,00	Die GAP: Geschichte und Zukunft. Informationsaktion zur Gemeinsamen Agrarpolitik
		Punk	tuelle Informat	tionsmaßnahme	n zusammen	3 361 174,94		

IM JAHR 2011 ERFOLGTE ERNEUTE MITTELBINDUNGEN FÜR IN VORANGEGANGENEN JAHREN GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
Documentary DK	Documentary.dk ApS	Det Gule Pakhus, Chr. IX's Vej 1 A	5600	Faaborg	Dänemark	146 052,73	53,29	"Nahrungsmittel und Landwirtschaft in Eu- ropa im Jahr 2020"
		In vorangeganger	nen Jahren gew	vährte Zuschüss	e zusammen			
Gesamtsumme								

Nur zur Information:

IM JAHR 2011 GEWÄHRTE, AUF WUNSCH DES ANTRAGSTELLERS JEDOCH IM SELBEN JAHR GESTRICHENE ZUSCHÜSSE (KEINE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Antragsteller (Akronym)	Name des Antragstellers (ausgeschrieben)	Straße	Postleitzahl	Stadt	Land	Gewährter Betrag (in EUR)	Kofinanzierungs- satz (%)	Title/Beschreibung
ASOPROVAC	Asociación Española de Productores de Vacuno de Carne	Av. Europa, 20B	28108	Alcobendas	Spanien	75 160,80	49,62	"LEBE DEINE GAP"
FAPA	Fundacja Programów Pomocy dla Rolnictwa FAPA	ul. Wspólna 30	00-930	Warschau	Polen	22 102,30	50,00	"WPR ważna dla jakości żywności – ważna dla konsumenta" (Die GAP — wichtig für Nahrungsmittelqua- lität und für den Verbraucher)
Gestrichene Zuschüsse zusammen								

RECHNUNGSHOF

Sonderbericht Nr. 10/2012 "Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission"

(2012/C 226/10)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 10/2012 "Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission" soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (http://eca.europa.eu) abgerufen oder von dort heruntergeladen werden.

Der Bericht ist auf Anfrage beim Rechnungshof kostenlos in der Druckfassung erhältlich

Europäischer Rechnungshof Referat "Prüfung: Berichtserstellung" 12, rue Alcide de Gasperi 1615 Luxembourg LUXEMBOURG

Tel. +352 4398-1

E-Mail: eca-info@eca.europa.eu

oder kann mit elektronischem Bestellschein über den EU-Bookshop bezogen werden.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.6678 — Procter & Gamble/Arbora)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/11)

- 1. Am 20. Juli 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen The Procter & Gamble Company ("P&G", USA) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Arbora SA ("Arbora", Spanien).
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- P&G: Herstellung von Haushaltsprodukten, Körper-, Gesundheits- und Babypflegeprodukten sowie Pflegeprodukten für die ganze Familie,
- Arbora: Herstellung, Vermarktung und Verkauf von Damenhygieneartikeln, Inkontinenzprodukten für Erwachsene, Windeln, Hygiene- und Babyfeuchttüchern.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte (²) in Frage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6678 — Procter & Gamble/Arbora per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle J-70 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend "EG-Fusionskontrollverordnung" genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 ("Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren").

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.6687 — Mitsubishi Motors Corporation/Mitsubishi Corporation/Guangzhou Automobile/JV)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 226/12)

- 1. Am 20. Juli 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Mitsubishi Motors Corporation ("MMC", Japan), Mitsubishi Corporation ("MC", Japan) und Guangzhou Automobile ("GAuto", China) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen ("JV", China).
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- MMC: Herstellung und Vertrieb von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen,
- MC: Aufbau und Ausübung von Handelstätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen einschließlich Industriefinanzierung, Energie, Metalle, Maschinen, Chemikalien, Lebensmittel und Umwelt,
- GAuto: Herstellung und Verkauf von Pkw, Nutzfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen; Kraftfahrzeugdienstleistungen wie Kundendienstleistungen, Logistik und Finanzierung in China,
- JV: Herstellung und Verkauf von Pkw in China sowie Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte (²) in Frage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6687 — Mitsubishi Motors Corporation/Mitsubishi Corporation/Guangzhou Automobile/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle J-70 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABI. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend "EG-Fusionskontrollverordnung" genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 ("Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren").

Abonnementpreise 2012 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche DVD	22 EU-Amtssprachen	1 310 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	840 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) DVD	22 EU-Amtssprachen	100 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, DVD, eine Ausgabe pro Woche	mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint in allen EU-Amtssprachen und kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsakte) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates (veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005), die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen der Ausschreibungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen DVD.

Das Abonnement des Amtsblatts der Europäischen Union berechtigt auf einfache Anfrage hin zum Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten "Hinweis für den Leser" über das Erscheinen der Anhänge informiert.

Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen abgeschlossen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm

EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: http://europa.eu



